Gemeinde Ober-Mörlen BV-53/2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	03.11.2026

Betreff:

Ortsgericht Ober-Mörlen / Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Sachdarstellung:

Der Direktor des Amtsgerichts Friedberg (Hessen) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Ilona Nadler am 19.10.2025 abgelaufen ist, und die Gemeinde gebeten, gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz eine geeignete Nachfolgerin bzw. einen geeigneten Nachfolger zu benennen.

Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des zuständigen Amtsgerichts für die Dauer von **zehn Jahren** ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die vorgeschlagene Person bei der Ernennung das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Gemeindevertretung schlägt diejenigen Personen vor, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entfallen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Erfolgt kein Widerspruch, kann die Abstimmung auch durch Zuruf oder Handzeichen durchgeführt werden.

Frau Nadler steht für eine erneute Übernahme des Amtes nicht zur Verfügung.

Herr Holger Reuß, wohnhaft in Ober-Mörlen, Dr.-Werner-Stoll-Straße 9, hat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung schlägt **Herrn Holger Reuß** als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ober-Mörlen vor.

Die Amtszeit beträgt zehn Jahre.

gezeichnet
Ordnungsverwaltung